

Informationen zum Wiedereinstieg in den eingeschränkten Schulbetrieb an der Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

Liebe Eltern,

Siegelbach, den 13.Mai 2020

in der Astrid-Lindgren-Schule soll am 18. Mai mit den Viertklässlern der Wiedereinstieg in einen eingeschränkten Schulbetrieb beginnen. Dies wird eine Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten sein. Es ist beabsichtigt, die anderen Klassen dann nach den Pfingstferien in den Präsenzunterricht mit einzubinden. In der aktuell gültigen Corona VO ist der Schulbetrieb noch bis zum 15. Juni untersagt. Daher sind die folgenden Ausführungen unter Vorbehalt zu sehen, bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Landesregierung.

Aufgrund der COVID 19- Pandemie gelten besondere Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg. Diese sind auf der Internetseite des Kultusministeriums, sowie auf unserer Moodle-Plattform einsehbar. Wir haben diese Vorschriften in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde bestmöglich umgesetzt. Daraus ergab sich auch die Notwendigkeit, die Hygienemaßnahmen entsprechend zu erweitern. Diese erhalten Sie im Anhang. Lesen Sie sich die Regeln und Hygienehinweise bitte aufmerksam durch und besprechen Sie sie auch mit Ihrem Kind.

Es gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,50 m. Dies gilt auch im Schulhaus und auf dem Pausenhof. Zusätzlich gilt es, an der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese wird nicht von der Schule gestellt. Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung liegt in der Verantwortung der Eltern. Es sind Einweg- und Alltagsmasken zulässig. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus dem Abstandsgebot, der Enge des Schulhauses und dem Bedürfnis der Kinder nach sozialen Kontakten. Die Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch vertretbar sein. Dies ist im Klassenraum möglich, wenn sich die Kinder an ihren Sitzplätzen aufhalten. Die Pflege der Alltagsmasken der Kinder wird in die Hände der Eltern gelegt. Diese übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung von Hygienestandards (Waschender Alltagsmasken mindestens einmal am Tag).

Ihre Kinder werden von uns in Lerngruppen eingeteilt. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende werden dabei zeitlich gestaffelt. Vorrang haben im Präsenzunterricht die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in der Klassenstufe vier die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Die Lehrkräfte werden einzelnen Lerngruppen zugeordnet, unabhängig von ihrer bisherigen Klassenzugehörigkeit. Nicht alle Lehrkräfte können im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass Kontakte nachverfolgt werden können. Es findet kein Regelbetrieb statt, das bedeutet, dass es für Ihr Kind aller Voraussicht nach keine Betreuung im Anschluss an die Unterrichtszeit durch die Villa Kunterbunt geben kann. Die konkreten Umsetzungen der Corona Verordnung der Landesregierung hierzu stehen noch aus. Aus der VO des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 29.04.2020 geht hervor, dass Arbeitsformen, bei denen das Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern nicht gewahrt werden kann, nicht praktiziert werden. Es wird keine Partner- oder Projektarbeit geben und auch Sportunterricht findet nicht statt. Für Schülerinnen und Schüler, die wir über den Fernlernunterricht während des Zeitraums der für die Schulen geltenden Betriebsuntersagung (aktuell bis 15.Juni 2020) nicht erreicht haben, oder für die aus anderen Gründen nach Einschätzung der Klassenkonferenz und Zustimmung der Schulleitung ein besonderer Bedarf besteht, werden Präsenzlernangebote eingerichtet.

Die Notfallbetreuung ist weiterhin an der Schule eingerichtet. Bedarfe können Sie weiterhin melden. Bedenken Sie dabei, dass nur vollständige Anträge geprüft werden können. Auch müssen Sie auf Rückmeldung warten, da zentral entschieden wird, ob für Ihr Kind ein Platz vorhanden ist.

Eltern dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Die Kommunikation erfolgt telefonisch oder per Mail.

Bis zu den Sommerferien dürfen keine schulischen Veranstaltungen stattfinden. Das bedeutet, dass es in diesem Schuljahr keine Abschlussfeier für die Viertklässler geben wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt für Kinder, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Diese werden weiterhin über Fernlernangebote in bekannter Weise versorgt.

Bitte füllen Sie das Formblatt "Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich" aus, wenn es bei Ihnen zutrifft. Lassen Sie mir das Formular per Einwurf Briefkasten oder per Emailanhang bitte bis zum Donnerstag, den 14.05.2020, zukommen. Wenn kein Formular vorliegt, gehen wir davon aus, dass der Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht nichts im Wege steht.

Der Stundenplan für Ihr Viertklasskind geht Ihnen im Laufe dieser Woche per Email zu.

Ihre Kinder dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen am Präsenzunterricht oder an Präsenzlernangeboten, sowie an der Notfallbetreuung teilnehmen:

Es liegen **keine Erkältungssymptome bei Eltern, Kindern und weiteren im Haushalt lebenden Personen** vor.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder derzeit grundsätzlich 24h symptomfrei gewesen sein müssen, sobald sie die Einrichtung betreten. Ausgeschlossen sind auch Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Wir werden Sie sobald als möglich über die geänderten Regelungen informieren, wenn die neue Verordnung vorliegt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche und bleiben Sie gesund. Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder bald wieder an der Schule begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule